

E070400: 25. Okt. 2024



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die  
BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion

24 . Oktober 2024

Anfrage der BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion vom 15.10.2024, Nr. 208/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 24-V-01-0022

#### Nennung von Namen in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Immer wieder hat der Vorsitzende des Ausschusses für Mobilität Herr Martin Kraft in Ausschusssitzungen des Mobilitätsausschusses und Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung darauf hingewiesen, dass Namensnennungen von Personen im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten der Landeshauptstadt Wiesbaden oder deren Tochtergesellschaften aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Gründen der Nichtöffentlichkeit als Aufsichtsratsmitglied bei ESWE-Verkehr nicht erlaubt seien. Es drängte sich wiederholt der Eindruck auf, dass Missstände bei ESWE-Verkehr mit diesen formalen Argumenten unter den Tisch gekehrt werden sollen. Wenn es für Herrn Kraft opportun erscheint geht er über diese Regeln hinweg.

In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 wurde von Herrn Kraft, trotzdem explizit der Name eines Mitgliedes des Betriebsrates von ESWE Verkehr, Herrn Damian Kula, genannt und somit öffentlich gemacht.

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet der Magistrat politisch, moralisch und juristisch solche Namensnennungen?
2. Wird es in diesem Fall juristische Konsequenzen für Herrn Kraft geben? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

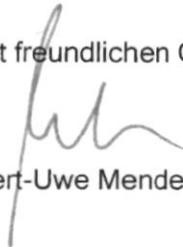
Zu 1.:

Dem Magistrat stehen keine moralischen und politischen Bewertungen des Vorgehens von Ausschussvorsitzenden zu. Sofern darüber beraten werden soll, ist das Angelegenheit des Ältestenrates.

Zu 2.:

Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht werden nach § 35 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom Innenministerium verfolgt. Es bleibt Betroffenen unbenommen, sich an das Innenministerium zu wenden, falls der angebliche Verstoß geahndet werden soll. Auch können sich Stadtverordnete direkt an das Innenministerium wenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gert-Uwe Mende